



**Vorbericht zum
Haushaltsplan**

der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz

für das Haushaltsjahr 2022

Variante 2

Inhalt

1. Vorwort
- 1.1 Größe und wirtschaftliche Struktur des Gemeindegebietes
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 2.1 Entwicklung der Erträge/ Aufwendungen und Einzahlungen/ Auszahlungen
 - 2.2 Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge)
 - 2.3 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/ Finanzmittelfehlbeträge
 - 2.4 Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen
 - 2.5 Entwicklung der Kredite für Investitionen
 - 2.6 jährliche Belastung durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 2.7 Entwicklung der Kredite zur Zahlungsfähigkeit
 - 2.8 Entwicklung des Eigenkapitals
 - 2.9 Entwicklung der Sonderposten
 - 2.10 Entwicklung der Rückstellungen
 - 2.11 Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen
3. Angaben zu dem Sondervermögen

1. Vorwort

Die Gemeindeverwaltung Graal-Müritz stellte zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf den „doppischen Buchungsstil“ um. Das doppische Gemeindehaushaltsrecht ist in der GemHVO-Doppik geregelt.

Durch die Doppik erhält die Gemeinde erstmals die Möglichkeit, durch eine gemeindliche Bilanz einen uneingeschränkten Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden (und ihr Eigenkapital) zu erhalten.

Im doppischen Haushalt wird der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen.

Hierzu gehören auch Aufwendungen für künftige Verpflichtungen.

Durch den Vergleich von Verbrauch und Aufkommen ergibt sich ein fundiertes Jahresergebnis. Erst so wird deutlich gemacht, ob die Kommune von Ihrer Substanz lebt und somit auch dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen wird.

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens und die umfassende Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglichen erst einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Auf dieser Basis können Verwaltung und Politik verantwortungsvoll über den Einsatz von Ressourcen entscheiden.

Auch in der Kommunalen Doppik ist der Haushaltsplan – insbesondere der Ergebnishaushalt - das zentrale Steuerungselement der Haushaltswirtschaft.

Im Einzelnen umfasst der Haushaltsplan

- - **den Ergebnishaushalt**, der die Erträge und Aufwendungen erfasst und nachweist,
- - **den Finanzhaushalt**, der die Ein- und Auszahlungen erfasst und nachweist
- - **die Teilhaushalte**, hier aufgeteilt nach Sachgebieten
- - **den Stellenplan** und weitere Anlagen

Der Ergebnishaushalt zeigt die Vermögensmehrung oder –minderung. (Entwicklung des Eigenkapitals)

Der Finanzhaushalt gilt dabei als Liquiditätsplanung und gleichzeitig als Ermächtigung für das Verwaltungshandeln. (Umlaufvermögen – „Liquide Mittel“)

Auf Grund des § 1 i.V.m. § 5 der GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen.

Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 wurde mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 31.01.2013 freigegeben.

Die Jahresrechnungen 2011 bis 2018 sind durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde für die Jahresrechnungen 2011 bis 2018 liegen vor.

Die genannten Jahresrechnungen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock angezeigt.

1.1.Größe und wirtschaftliche Struktur des Gemeindegebietes

Die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz liegt direkt an der Mecklenburgischen Ostseeküste, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hansestadt Rostock und in östlicher Richtung zum Fischland Darß. Die Gemeinde ist umgeben von gesunden Wäldern, Biotopen und Dünenlandschaften.

Auf Grund ausgezeichneter bioklimatischer Bedingungen erhielt Graal-Müritz bereits 1960 die staatliche Anerkennung als „Seeheilbad“ und 1998 wurde die Urkunde zur Anerkennung als „Ostseeheilbad“ der Gemeinde überreicht.

Ob es der Rhododendronpark, die besondere Flora und Fauna des noch völligen intakten Hochmoores, die Boddenlandschaft oder die Rostocker Heide sind, Graal-Müritz und sein Umfeld sind sehenswert.

Es ist eine Tatsache, dass die Bedeutung des Ortes stetig zugenommen hat.

Heute ist Graal-Müritz ein weithin bekannter Urlaubs- und Erholungsort mit über 4.100 Einwohnern und zahlreichen Gästen aus dem In- und Ausland.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde aber auch über eine hervorragende touristische Infrastruktur mit vielfältigen Freizeitangeboten.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Graal-Müritz beträgt 822 ha. Davon hat der Gemeindewald eine Fläche von 78 ha und der Kurpark 4,5 ha.

Folgende B-Plan-Gebiete gibt es:

- Koppenheide
- Eselswiese
- Müritz-West
- Müritz-Mitte
- Mischgebiet Rostocker Straße
- Müritz Ost für Gebiet KindernachSORgeeinrichtung
- An der Jugendherberge
- Ostseecamp und Ferienpark
- Bahngelände
- Sportlerheim
- Friedensstraße
- Grüne Wiese
- IFA Grand Hotel
- Birkenallee 27-31

<i>Einwohner Stand</i>	<i>31.12.2020</i>	<i>31.12.2021</i>
Hauptwohnung	4.137	4.105
Nebenwohnung	910	956
davon: Anzahl der Geburten (HW)	12	11

<i>Steuerhebesätze</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
Grundsteuer A	200 %	200 %	290 %	290 %	290 %	300 %
Grundsteuer B	330 %	350 %	350 %	350 %	350 %	410 %
Gewerbsteuer	300 %	300 %	300 %	300 %	300 %	350 %

Die Nivellierungshebesätze der kreisangehörigen Gemeinden betragen für die Grundsteuer A 323 %, für die Grundsteuer B 427 % und für die Gewerbesteuer 381 %.

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlagegrundlage erfolgt eine Berechnung anhand der Nivellierungshebesätze. So wird das tatsächliche Steueraufkommen auf ein fiktives Steueraufkommen, welches die Gemeinde mit den Nivellierungshebesätzen erzielen könnte, hochgerechnet. Eine Erhöhung der Hebesätze würde folglich zu keiner Änderung der Schlüsselzuweisungen oder Kreisumlage führen, aber das tatsächliche Steueraufkommen und somit auch das Jahresergebnis und die Liquidität erhöhen. Aus diesem Grund wurde hier nach Empfehlung des Finanzausschusses eine Erhöhung der Steuern eingearbeitet. Das volle Niveau der Nivellierungshebesätze wird hier allerdings noch nicht ausgeschöpft. Durch diese Steuererhöhung, in Verbindung mit einigen Einsparungen gegenüber des ersten Haushaltsentwurfs, kann das negative

Ergebnis in den Jahren 2022 und 2023 erheblich reduziert werden und in den Jahren 2024 und 2025 ist nach heutigem Stand wieder eine Entspannung der Haushaltslage anzunehmen.

Die Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B im Jahr 2018 resultiert aus dem Verzicht auf die Weiterberechnung der Umlage für den Wasser- und Bodenverband und die beschlossene Refinanzierung über die Grundsteuer.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Ergebnishaushalt:

Im Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 382,8 T€ geplant. Bei der ersten Lesung des Haushaltes 2022 wurde hier noch ein Jahresverlust über 857,1 T€ ausgewiesen. Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 wird durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Erträge / Einzahlungen:

- Durch die Anpassung der Steuerhebesätze können hier Mehreinnahmen von ca. 233,1 T€ gegenüber den bisherigen Hebesätzen erzielt werden.

Aufwendungen / Auszahlungen:

- Die Personalaufwendungen erhöhen sich um - dies resultiert u.a. aus der Umsetzung der Organisationsuntersuchung und einer eventuellen Vertretungsstelle – die Mehrkosten, durch die geplante Umsetzung aus der Organisationsuntersuchung belaufen sich im Jahr 2022 auf **46,8 T€**
Die Mehrkosten für die Vertretungsstelle (Vorratsstelle) sind mit **25 T€** geplant.
- Für die Aufwendungen zur Unterhaltung der kommunalen Gebäude wurde ein Gesamtbudget von 200 T€ festgesetzt, welches sich auf die verschiedenen Gebäude verteilt. Hier soll eine priorisierte Umsetzung erfolgen. Die geplanten Bewirtschaftungskosten erhöhen sich um **63,4 T€** zum Vorjahresplan.
- Aufwendungen für die Unterhaltung der kommunalen Wohnungen erhöhen sich um **50 T€** zum Vorjahresplan. Die geplanten Bewirtschaftungskosten erhöhen sich um **60 T€** zum Vorjahresplan.
- Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung wurden um **78 T€** zum Vorjahresplan erhöht- hier ist die Regeneration der Drehleiter i.H.v. 80 T€ vorgesehen
- Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden zum Vorjahresplanwert um **145,9 T€** erhöht – durch den Landkreis wurde angekündigt, dass für Schüler, die den Regionalteil der Europaschule in Rövershagen besuchen, rückwirkend ab dem Schuljahr 2020/2021 Schullastenausgleich berechnet wird. In diesem Jahr ist aus diesem Grund die doppelte Summe (152 T€) eingestellt, in den Folgejahren sind 76 T€ hierfür eingeplant.
- Kostenerstattungen an Zweckverbände wurden um **15 T€** erhöht (zum Plan 2021) – erhöhte Abrechnung des Niederschlagswasser
- Es wurden Kosten i.H.v. **150 T€** für die Neuanmietung einer Containerlösung für den Hort eingeplant – im Jahr 2022 sind hier neben den Mietkosten auch Kosten für Ab- und Antransport, Baugenehmigungen, Fundament usw. eingeplant. Gleichzeitig sind hier auch Investitionskosten von **500 T€** eingeplant. Dies schafft die Möglichkeit nach Abwägung der Beschaffung (Bau oder Miete) schnell handlungsfähig zu sein.
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen wurden um **84,5 T€** zum Vorjahresplan erhöht – u.a. sind hier enthalten: 50 T€ Planung Schulgelände, 25 T€ Beratung Kämmerei (Steuerrecht), 20 T€ Beratungsleistungen WBV, 22 T€ Leistungen GHV Strangsanierung

- Die Kosten für B-Pläne wurden um **20 T€** (zum Plan 2021) erhöht – B-Plan Gartenstraße 20 T€, FNP 20 T€)
- Die Kosten für den Gemeindeanteil an den Kita- und Hortkosten wurden um **20 T€** zum Vorjahresplanwert erhöht.
- Die Kreisumlage wurde um **99,1 T€** zum Vorjahresplanwert erhöht.

Folgend einige Erläuterungen zur Haushaltsplanung 2022:

Personalkosten

Im Jahr 2021 wurde die Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden den Verwaltungsmitarbeitern und den Gemeindevertretern präsentiert. Die strukturellen und personellen Veränderungen sind in der Haushaltsplanung 2022 eingearbeitet. Die Änderungen sind der Veränderungsliste zum Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 ersichtlich. Die Schaffung einer geteilten Stelle der Finanz- und Bauabteilung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die Änderungen können hier auch mit Gutachten abgeglichen werden:

Empfehlung Nr. im Gutachten bzw. Seite im Gutachten	umgesetzt in lfd. Nr. des Stellenplanentwurfes	Bemerkungen / Erläuterungen
45 und 46	16 und 17	Wegfall der Stelle SB Bauamt, Schreibe kraft und bereits erfolgte Schaffung der Stelle SB Gebäudemanagement
47 und 50 (und Seite 165 des Gutachtens, letzter Absatz)	8 und 13	Besetzung der Stelle SB Vergabe, Fördermittel, etc. erst zum 01.01.2024 geplant
48 und 49 (und Seiten 163 des Gutachtens, letzter Absatz & 165 des Gutachtens, erster Absatz)	5 und 6	Trennung der Bereiche Einwohnermelde- und Standesamt, Stelle SB Einwohnermeldeamt zukünftig 1,0 VZÄ, Stelle SB Standesamt zukünftig 0,75 VZÄ, Zuordnung dieser beiden Stellen zum zukünftigen Hauptamt
Seite 163 des Gutachtens, 3. Absatz	2	Umwandlung der Stelle SB Personal, Bezüge, Schulen in die Stelle SGL Hauptamt
Seite 163 des Gutachtens, 3. Absatz	4	Erhöhung der VZÄ der Stelle SB Allgemeine Verwaltung von 0,75 VZÄ auf 1,00 VZÄ
Seite 164 des Gutachtens, 3. Absatz	24	Erhöhung der VZÄ der Stelle SB Verkehrsüberwacher/-in von 0,75 VZÄ auf 1,00 VZÄ
Seite 164 des Gutachtens, 3. Absatz	19	Erhöhung der VZÄ der Stelle SB ruhender Verkehr von 0,75 VZÄ auf 1,00 VZÄ

Durch diese Anpassung ergeben sich im Jahr 2022 Mehrkosten von 46,8 T€. Im Jahr 2022 zeigen sich die Auswirkungen nur anteilig, da die Stellenbesetzungen bzw. -aufstockungen erst im laufenden Jahr umgesetzt werden. Diese Mehrkosten erhöhen sich im Jahr 2023 da sich die Auswirkungen hier dann auf das ganze Jahr beziehen. Im Jahr 2024 erfolgt eine Schaffung einer zusätzlichen Stelle, was wiederum zu Mehrkosten führt. Die gesamte Umsetzung der o.g. Punkte führt folglich in einem vollen Jahr zu Mehrkosten von ca. 140 T€.

Zu der Erhöhung der Personalkosten tragen jedoch auch tarifbedingte Anpassungen, wie Stufensteigerungen oder Tarifierhöhungen bei. So ist zum 01.04.2022 eine Entgelterhöhung von 1,8 % vorgesehen.

Zusätzlich sind hier Kosten für eine Vertretungsstelle/Vorratsstelle (25,0 T€) eingestellt. Diese Stelle ist als Krankheitsvertretung geplant, sodass davon auszugehen ist, dass sich die Personalkosten, aufgrund des Krankengeldes, voraussichtlich reduzieren werden.

Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die gestiegenen Bewirtschaftungskosten resultieren aus den aktuellen Preissteigerungen bei den Gas- und Strompreisen.

Weiterhin wurden die Mittel für die Unterhaltung der kommunalen Gebäude teilweise erhöht. Durch die geschaffene Stelle des Gebäudemanagements sollen nun auch regelmäßige Instandhaltungsarbeiten an den kommunalen Gebäuden erfolgen. In den vergangenen Jahren wurden die Planansätze oftmals nicht ausgeschöpft, da keine zeitlichen und personellen Kapazitäten für die Betreuung und Ausschreibung dieser Maßnahmen vorhanden waren.

Die Unterhaltungskosten für die kommunalen Wohnungen hängen stark von der Anzahl an Wohnungssanierungen ab. Hier ist es nicht planbar, wie viele Wohnungen freigezogen werden und wie dann der tatsächliche Sanierungsaufwand ist. Aufgrund der Tatsache, dass viele Wohnungen, gerade im Bereich des Ostseerings, seit langer Zeit durchgehend vermietet sind, ist hier von einem höheren Sanierungsbedarf auszugehen. Sobald diese Wohnungen freigezogen werden, ist hier eine Vollsanierung notwendig.

Fahrzeugunterhaltung Feuerwehr

Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung der Feuerwehr werden einmalige Kosten i.H.v. 80 T€ erwartet. Dies betrifft die 10-Jahresprüfung der Drehleiter.

Schullastenausgleich an den Landkreis

Mit Schreiben vom 20.12.2021 wurde die Gemeinde durch den Landkreis Rostock informiert, dass es durch eine Novellierung des Schulgesetzes zum 01.01.2020 möglich ist, für SchülerInnen im regionalen Bildungsgang einer Kooperativen Gesamtschule, Schulkostenbeiträge von Gemeinden zu erheben, in denen die SchülerInnen wohnhaft sind. Dies betrifft hier folglich Graal-Müritzer SchülerInnen, die den regionalen Bildungsgang an der Europaschule in Rövershagen besuchen. Hier wurde auch darauf hingewiesen, dass die Erhebung bereits das Schuljahr 2020/2021 erfolgen wird. Für das Schuljahr 2020/2021 wird hier eine Erhebung von 57 Schülern zu je 1.331,30 €, folglich über 75,8 T€ angekündigt. In diesem Haushaltsjahr ist aus diesem Grund die doppelte Summe (152 T€) eingestellt, da auch das Schuljahr 2021/2022 abgerechnet wird. Zusammen mit den Gemeinden des Amt Rostocker Heide, die auch maßgeblich von dieser Entscheidung betroffen sind, wurde der Landkreis zu einer Stellungnahme aufgefordert. Eine rückwirkende Erhebung ohne vorherige Ankündigung wird hier als kritisch angesehen. Weiterhin wurde hier angefragt, ob sich diese Zahlungen auf die Kreisumlage auswirken werden.

Containerlösung auf dem Schulgelände

Im Haushalt 2022 wurden wieder Mietaufwendungen für eine Containerlösung für den Hort und die Mensa der Greenhouse School erfasst. Grund hierfür sind Mängel an der derzeitigen Containerlösung, welche kurz- bis mittelfristig eine Weiternutzung unmöglich machen. Seit einiger Zeit gibt es Probleme mit Wassereintritt in die Container. Im April 2021 wurden die Dächer der Container abgedichtet, um einen weiteren Wassereintritt zu verhindern. Diese Maßnahme hat nicht die erwünschte Wirkung gezeigt, da die Problematik nun erneut aufgetreten ist. Der Wassereintritt hat bereits erhebliche Schäden hinterlassen, sodass ein Austausch der Container angestrebt wird.

Die derzeitige Containeranlage wurde zum Jahresbeginn 2019 für insgesamt 260,6 T€ abgekauft. Hier sollten die jährlichen Mietkosten gespart werden. Es wurde damals ermittelt, dass ab 3 Jahren weiterer Nutzungszeit, der Kauf die wirtschaftlichere Variante wäre. Diese 3 Jahre sind nun Anfang 2022 um, sodass der Gemeinde durch den Kauf kein finanzieller Schaden, im Vergleich zu der damaligen Mietlösung entstanden ist. Dem Kaufpreis von 260,6 T€ stünden, bei einer Miete, Kosten von 277,7 T€ (01/2019 – einschl. 02/2022) gegenüber. Hier sind noch keine etwaigen

Mietsteigerungen berücksichtigt, die eventuell berechnet worden wären. Aufgrund der jetzigen Schäden, ergibt sich aber leider auch nicht die gewünschte Einsparung gegenüber der Mietslösung. Es wird davon ausgegangen, dass für eine neue Containeranlage eine höhere Miete, als für die bisherige Lösung zu entrichten ist. Die Gesamtmietkosten betragen im Jahr 2018 87,7 T€. In der Haushaltsplanung 2022 wird von einer Belastung von 100 T€ ausgegangen. Zusätzlich hierzu sind im Jahr 2022 noch 50 T€ für den An- und Abtransport der Containeranlagen, das Genehmigungsverfahren, die Herstellung eines Fundamentes und eventuelle Änderung an der Erschließung eingeplant.

Hier wird anschließend geprüft, inwieweit eine Weiterberechnung der Containermiete an den ASB und die Greenhouse School umgesetzt werden kann. Die geplanten Mieterträge im Haushalt beziehen sich auf die aktuell gültigen Mietverträge.

Gleichzeitig sind hier aber auch Investitionskosten über 500 T€ eingestellt. So wäre auch eine Anschaffung von Containern möglich. Werden beide Varianten parallel geplant, kann hier schnell gehandelt werden, sobald die Entscheidung zur Beschaffung getroffen wurde.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt wird im Jahr 2022 mit einer Abnahme der liquiden Mittel i.H.v. 1.097,6 T€ geplant. Diese Abnahme ist zum einen bedingt durch die oben aufgeführten Einflüsse. Zum anderen führt die Investitionstätigkeit der Gemeinde zu einer Abnahme der liquiden Mittel i.H.v. 278,3 T€.

Die Tilgung der Kredite beträgt 590,2 T€.

Die genaue Aufstellung hierzu ist unter Punkt 2.4. zu ersehen.

Allerdings wurde im ersten Planentwurf noch mit einer Abnahme von 1.547,1 T€ geplant.

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Verwaltungstätigkeit) negativ. So reicht dieser Saldo im Jahr 2022 nicht aus, um die planmäßige Tilgung von Krediten zu erwirtschaften, sodass der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung negativ ist. Ein Ausgleich erfolgt hier, ähnlich wie im Ergebnishaushalt, durch positive Vorträge aus Vorjahren.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt ist demnach noch im Jahr 2022 und über den gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Um langfristig allerdings einen Haushaltsausgleich nicht zu gefährden müssen Maßnahmen ergriffen werden. Hier wurden in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss Vorschläge erarbeitet, die sich positiv auf die Ausgabe- und Einnahmesituation der Gemeinde auswirken.

Auf der einen Seite wurde eine Reduzierung angestrebt.

Auf der anderen Seite ist auch eine Erhöhung der Einnahmesituation anzustreben, sodass der Finanzausschuss hier eine Anpassung der Steuerhebesätze empfohlen hat.

Aber auch die Höhe anderer Abgaben, wie die Straßenreinigungsgebühr, ist zu überprüfen.

Da nicht absehbar ist, wie sich die kommunalen Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Finanzausgleich, im Zuge der Coronavirus-Pandemie entwickeln werden, ist eine Vorschau der Liquiditätsentwicklung schwierig zu realisieren. Durch die hohen Gewerbesteureinzahlungen im Jahr 2021 i.H.v. 1,4 Mio.€ und zusätzlichen Mitteln für den pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen durch die Coronaviruskrise i.H.v. 241 T€, ergibt sich eine hohe Steuerkraftmesszahl. Diese wirkt sich negativ auf die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 aus. Diese reduzieren sich um über 600 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Auch aus diesem Grund wurde eine Anpassung der Steuerhebesätze empfohlen.

	Hebesatz derzeit	Einnahmen lt. Plan 2022	Nivellierungshebesatz lt. FAG	Einnahmen mit Nivellierungshebesatz	Unterschiede
Grundsteuer A	290	2.000,00 €	323	2.227,59 €	227,59 €
Grundsteuer B	350	488.000,00 €	427	595.360,00 €	107.360,00 €
Gewerbsteuer	300	900.000,00 €	381	1.143.000,00 €	243.000,00 €
Summe		1.390.000,00 €		1.740.587,59 €	350.587,59 €

Bei der Berechnung den Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz und auch bei der Ermittlung der Kreisumlagegrundlage wird nicht die tatsächliche Steuerkraft der Gemeinde angerechnet, sondern die Steuerkraft, die die Gemeinde mit den Nivellierungshebesätzen hätte. Die Einnahmen aus den Realsteuern werden folglich hochgerechnet, wie es im o.g. Beispiel erfolgt ist. Die Nivellierungshebesätze sind im Finanzausgleichsgesetz lediglich bis zum Jahr 2023 festgelegt. Ab dem Jahr 2024 ist hier mit einer Erhöhung der Nivellierungshebesätze zu rechnen. Demnach würde sich die Differenz weiter erhöhen.

Mit einer Anpassung der Hebesätze auf die Werte der Nivellierungshebesätze könnte die Gemeinde theoretisch Mehreinnahmen i.H.v. 350 T€ erzielen. Zu beachten ist hier, dass die Gewerbesteuererinnahmen jährlich schwanken und daher keine genaue Hervorsage über die künftige Gesamthöhe der Einnahmen getroffen werden kann. Weiterhin erhöht sich dann auch die Gewerbesteuerumlage, die zu entrichten ist. Unterm Strich würden hier dennoch hohe Mehreinnahmen erzielt werden können.

Nach Empfehlung des Finanzausschuss werden die Hebesätze ab dem Jahr 2022 wie folgt angepasst:

	Hebesatz derzeit	Einnahmen lt. Plan 2022	Hebesatz anpassung	Einnahmen mit Hebesatzanpassung	Unterschiede
Grundsteuer A	290	2.000,00 €	300	2.068,97 €	68,97 €
Grundsteuer B	350	488.000,00 €	410	571.657,14 €	83.657,14 €
Gewerbsteuer	300	900.000,00 €	350	1.050.000,00 €	150.000,00 €
Summe		1.390.000,00 €		1.623.726,11 €	233.726,11 €

Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer ab dem 01.01.2023, die durch den Finanzausschuss empfohlen worden ist, ist in der Prognose für die Haushaltsvorjahre bereits eingearbeitet. Hier wird mit Mehrerträgen i.H.v. 126 T€ geplant.

Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

2.1 Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Bezeichnung Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	3.251.380,48 €	3.137.800,00 €	3.485.700,00 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.485.426,06 €	1.096.900,00 €	1.509.200,00 €
Erträge der sozialen Sicherung	10.271,31 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.899,18 €	115.400,00 €	116.300,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.541.275,75 €	1.633.000,00 €	1.656.400,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.020,59 €	115.200,00 €	135.100,00 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	34.212,65 €	33.200,00 €	33.200,00 €
Sonstige laufende Erträge	518.310,19 €	289.300,00 €	377.600,00 €
Summe der ordentlichen Erträge	7.052.796,21 €	6.432.800,00 €	7.325.500,00 €
Personalaufwendungen	1.437.914,31 €	1.520.500,00 €	1.601.400,00 €
Versorgungsaufwendungen	- €	- 34.400,00 €	- 34.400,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.945.185,27 €	1.869.000,00 €	2.161.700,00 €
Abschreibungen	152.585,71 €	1.039.600,00 €	1.070.600,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.649.405,84 €	2.255.700,00 €	2.409.000,00 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	342.550,87 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100.505,75 €	95.500,00 €	81.200,00 €
Sonstige Aufwendungen	532.774,78 €	496.700,00 €	765.300,00 €
Summe der Aufwendungen	7.160.922,53 €	7.254.600,00 €	8.066.800,00 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	- 108.126,32 €	- 821.800,00 €	- 741.300,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	- €	- €	- €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	- €	366.800,00 €	358.500,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €
Jahresergebnis	- 108.126,32 €	- 455.000,00 €	- 382.800,00 €

Nachrichtlich: Im Haushaltsjahr 2020 sind noch keine Abschreibungen, Auflösung aus Sonderposten und die Entnahme aus der Kapitalrücklage erfasst. Weiterhin sich können im Zuge des Jahresabschlusses noch weitere Änderungen ergeben. Das o.g. Jahresergebnis wird sich demnach noch ändern.

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen

Bezeichnung Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	3.165.501,07 €	3.135.000,00 €	3.483.100,00 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.470.682,72 €	644.700,00 €	1.059.900,00 €
Einzahlungen der sozialen Sicherung	10.333,40 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.923,70 €	118.200,00 €	118.900,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.571.326,53 €	1.632.000,00 €	1.652.400,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.553,28 €	115.200,00 €	135.100,00 €
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.127,65 €	33.200,00 €	33.200,00 €
Sonstige laufende Einzahlungen	354.950,38 €	288.800,00 €	294.000,00 €
Summe der laufenden Einzahlungen	6.901.398,73 €	5.979.100,00 €	6.788.600,00 €
Personalauszahlungen	1.338.546,42 €	1.406.500,00 €	1.485.900,00 €
Versorgungsauszahlungen	98.394,61 €	101.100,00 €	102.600,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.651.882,32 €	1.869.000,00 €	2.161.700,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.655.184,74 €	2.255.700,00 €	2.409.000,00 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	285.506,81 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	98.943,46 €	95.500,00 €	81.200,00 €
Sonstige laufende Auszahlungen	377.941,25 €	496.700,00 €	765.300,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen	6.506.399,61 €	6.236.500,00 €	7.017.700,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	394.999,12 €	- 257.400,00 €	- 229.100,00 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.054.947,35 €	366.800,00 €	537.000,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	116.271,00 €	47.000,00 €	145.000,00 €
Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.500,00 €	- €	84.000,00 €
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	30.359,22 €	27.300,00 €	25.200,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.882,44 €	500,00 €	500,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.205.960,01 €	441.600,00 €	791.700,00 €
Auszahlungen für Anlagevermögen	1.558.452,36 €	367.700,00 €	1.070.000,00 €
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	- €	- €	- €
Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.558.452,36 €	367.700,00 €	1.070.000,00 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 352.492,35 €	73.900,00 €	- 278.300,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	42.506,77 €	- 183.500,00 €	- 490.400,00 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	555.215,43 €	559.600,00 €	590.200,00 €
Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €	- €	- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 555.215,43 €	- 559.600,00 €	- 590.200,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	63.853,57 €	- €	- €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	- 448.855,09 €	- 743.100,00 €	- 1.097.600,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 160.216,31 €	- 817.000,00 €	- 819.300,00 €

2.2. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

Bezeichnung Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)						
vor Veränderung der Rücklagen	- 108.126,32 €	- 821.800,00 €	- 741.300,00 €	- 873.300,00 €	- 33.900,00 €	- 75.600,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	- €	366.800,00 €	358.500,00 €	223.300,00 €	220.000,00 €	190.000,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	- 108.126,32 €	- 455.000,00 €	- 382.800,00 €	- 650.000,00 €	186.100,00 €	114.400,00 €
nachrichtlich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	10.303.928,53 €	10.195.802,00 €	9.740.802,00 €	9.358.002,00 €	8.708.002,00 €	8.894.102,00 €
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	10.195.802,21 €	9.740.802,00 €	9.358.002,00 €	8.708.002,00 €	8.894.102,00 €	9.008.502,00 €

- *Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik gegeben, da im Ergebnishaushalt kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.*
- *Zum Ende des Planungszeitraumes wird ebenfalls ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet, da auch im letzten Haushaltsjahr des Planungszeitraumes kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.*

2.3. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Bezeichnung Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	- 448.855,09 €	- 743.100,00 €	- 1.097.600,00 €	- 681.900,00 €	153.400,00 €	154.900,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 160.216,31 €	- 817.000,00 €	- 819.300,00 €	- 858.700,00 €	- 21.500,00 €	- 63.900,00 €
nachrichtlich:	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	4.420.836,36 €	4.260.620,00 €	3.443.620,00 €	2.624.320,00 €	1.748.620,00 €	1.727.120,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.260.620,05 €	3.443.620,00 €	2.624.320,00 €	1.748.620,00 €	1.727.120,00 €	1.663.220,00 €

- *Im Haushaltsjahr 2021 ist trotz der Abnahme der liquiden Mittel der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.*
- *Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann ein ausgeglichener Finanzhaushalt erwartet werden.*

Zuständigkeit	Maßnahme / Zweck	Einzahlungen / Auszahlungen (-)				Erläuterungen
		2022	2023	2024	2055	
übergreifend	Übergangszuweisung + Infrastruktupauschale	358.500,00 €	223.300,00 €	220.000,00 €	190.000,00 €	Einzahlungen - Landeszuweisungen
	Ausgleich Straßenausbaubeiträge	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	Einzahlungen - Landeszuweisungen
	Einzahlungen aus Kreditgewährungen	25.200,00 €	21.000,00 €	20.400,00 €	19.300,00 €	Einzahlungen - aus Kreditgewährungen (Eigenbetrieb / GSOM)
	Grundstücksverkäufe	84.000,00 €	- €	- €	- €	Einzahlungen aus Verkäufen
	Holzverkauf	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Einzahlungen aus Verkäufen
	Gesamtbudget		508.200,00 €	284.800,00 €	282.924,00 €	251.855,00 €
Verwaltung	Anschaffung Software	- 60.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 10.000,00 €	2022: Umstellung GISAL, Einführung DMS, 2023: Umstellung Geso, 2024: Umstellung CIP
	Anschaffung Hardware	- 40.000,00 €	- 45.000,00 €	- 20.000,00 €	- 10.000,00 €	2022: neue Server und Mitarbeiter-PCs; 2023 neue Telefonanlage
	Anschaffung Büromöbel	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €	Anschaffung ergonomischer Büromöblierung
	sonstige BGA	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	Anschaffung sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung
	Gesamtbudget	- 111.000,00 €	- 86.000,00 €	- 61.000,00 €	- 31.000,00 €	
Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit, Verkehr	Erschließung Rostocker Straße	- 150.000,00 €	- €	- €	- €	Kosten des Ausbaus - GV Beschluss vom 29.08.2019
		105.000,00 €	- €	- €	- €	Kostenbeteiligung der Anlieger
	Anschaffungen Brand- und Katastrophenschutz	- 4.000,00 €	- 5.000,00 €	- 45.000,00 €	- €	2022: Hallenreinigungsmaschine; 2023: Druckbelüfter; 2024: Schere und Spreizer
	Ausstattung Straßen	- €	- €	- €	- €	Möblierung Kurstraße
	Sanierung Gartenstraße	- €	- €	- €	- €	
Gesamtbudget	- 49.000,00 €	- 5.000,00 €	- 45.000,00 €	- €		
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft	Wohnung Parkstraße	- 30.000,00 €	- €	- €	- €	Mehrkosten - bereits 100T€ geplant
	Baumpflanzungen	- 20.000,00 €	- €	- €	- €	Ersatzpflanzungen - behördliche Auflagen
	Gesamtbudget	- 50.000,00 €	- €	- €	- €	
Tourismusausschuss	Walderlebnispfad	- 250.000,00 €	- €	- €	- €	im Zuge BUGA-Bewerbung - GV-Beschluss vom 27.01.2022 und 28.10.2021
		178.500,00 €	- €	- €	- €	
	Gesamtbudget	- 71.500,00 €	- €	- €	- €	
Sozialausschuss	Hort	- 500.000,00 €				
	Ausstattung Räume Jugendarbeit	- 5.000,00 €	- €	- €	- €	
	Gesamtbudget	- 505.000,00 €	- €	- €	- €	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		791.700,00 €	284.800,00 €	280.900,00 €	249.800,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 1.070.000,00 €	- 91.000,00 €	- 106.000,00 €	- 31.000,00 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		- 278.300,00 €	193.800,00 €	174.900,00 €	218.800,00 €	

Die Investitionen der Folgejahre können sich bei den jeweiligen Haushaltsplanungen noch verändern.

2.8. Entwicklung des Eigenkapitals

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ⁱ	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ⁱⁱ	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁱⁱⁱ	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ^{iv}	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ^v		
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	10.079.620	12.137.404	1.744.770	0	0	23.961.794	5.810
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	10.195.802	12.137.404	1.744.770	0	0	24.077.976	5.820
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	9.740.802	12.137.404	1.744.770	0	0	23.622.976	5.755
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	9.358.002	12.137.404	1.744.770	0	0	23.240.176	5.661
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	9.358.002	12.137.404	1.744.770	0	0	23.240.176	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	8.708.002	12.137.404	1.744.770	0	0	22.590.176	5.503
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	8.894.802	12.137.404	1.744.770	0	0	22.776.976	5.548
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	9.008.902	12.137.404	1.744.770	0		22.890.076	5.576
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		9.008.902	12.137.404	1.744.770	0	0	22.890.076	

2.9. Entwicklung der Sonderposten untergliedert nach den einzelnen Sonderposten

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	6.770.997	218.500	343.000		6.646.497
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
2.1	Beiträge	2.280.419	105.000	92.100		2.293.319
2.2	Baukostenzuschüsse					
2.3	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen					
3.	Sonderposten aus Anzahlungen					
3.1	Anzahlungen Zuwendungen					
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte					
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
5.	Sonstige Sonderposten					
5.1	Sonderposten m. Rücklagenanteil	306.950		14.200		292.750
	Summe	9.358.366	323.500	449.300		9.232.566

Voraussichtliche Entwicklung der Sonderposten:

2019	8.029.267 €	2022	9.232.566 €
2020 (geplant)	8.347.969 €	2023	8.790.466 €
2021	9.358.366 €	2024	8.356.866 €
		2025	7.924.966 €

2.10. Entwicklung der Rückstellungen

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
		1	2	3	4	5
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1	Pensionsrückstellungen	1.728.170	0	11.100	29.700	1.709.570
1.2	Beihilferückstellungen	555.967	0	1.800	4.700	553.067
2	Steuerrückstellungen					
		0	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen					
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	0	0
3.2	Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	48.904	0	0	0	48.904
3.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Gleitzeitüberhänge	25.887	0	0	0	25.887
3.5	Rückstellungen für Fördermittlrückzahlungen	0	0	0	0	0
3.6	Rückstellungen (Prüfungen)	9.000	9.000	9.000	0	9.000
	Summe	2.367.928	9.000	21.900	34.400	2.346.428

Voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen:

2019	2.413.925 €	2022	2.346.428 €
2020 (geplant)	2.400.525 €	2023	2.312.028 €
2021	2.367.928 €	2024	2.227.628 €
		2015	2.243.228 €

2.11. Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen	Produkt	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
Begrüßungsgeld Neugeborene	11100	4.000,00 €	2043,89 €	4.000,00 €
Zuschuss Feuerwehr (Kameradschaftskasse)	12601	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuschuss Jugendfeuerwehr	12601	1.300,00 €	827,33 €	1.300,00 €
Zuschuss Privatschule Greenhouse	21500	66.000,00 €	66.375,00 €	76.500,00 €
Zuschuss Kunstvereine	28101	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Zuschuss Chor	28101	2.000,00 €	700,00 €	2.000,00 €
Zuschuss Heimatvereine	28101	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Zuschuss Jugendarbeit	36601	36.500,00 €	32.451,91 €	37.000,00 €
Zuschuss Bürgertreff	33101	28.500,00 €	28.500,00 €	30.500,00 €
Zuschuss Bürgerbus	33101	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Zuschuss TSV	42101	20.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Zuschuss Ortsverkehrswacht	28101	800,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Zuschuss andere Sportvereine	42101	1.600,00 €	400,00 €	1.600,00 €
Kinderfest	36601	1.500,00 €	0 €	1.500,00 €
Gesamt:		174.700,00 €	146.298,13 €	181.900,00 €
Nachrichtlich:				
Beteiligung Friedhof gem. § 14 (3) BestattG M-V	29101	5.100,00 €	5.100,00 €	15.100,00 €

Die Veränderungen bei dem Zuschuss an die Greenhouse-School hängen mit den Schülerzahlen zusammen. Eventuell können für 2021 noch nachträglich Anträge auf Auszahlung des Zuschusses gestellt werden.

Zuschussbedarf und selbstfinanzierte Eigenanteile für weitere freiwillige Leistungen:

Einrichtung:	Produkt	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Zuschussbedarf (Saldo der Erträge und Aufwendungen)		
Bibliothek	27201	70.300,00 €	80.800,00 €	74.800,00 €
Heimatemuseum	25201	35.700,00 €	36.000,00 €	42.800,00 €
Sportförderung	42101	62.200,00 €	58.700,00 €	52.400,00 €

3. Angaben zu dem Sondervermögen der Gemeinde

Eigenbetrieb Tourismus-und Kurbetrieb

Der Tourismus- und Kurbetrieb wurde zum 01.01.1994 errichtet. Der Betriebsdirektor ist der Bürgermeister.

Die Verwaltung und Rechnungsführung erfolgen durch die Gemeindeverwaltung, da der Eigenbetrieb kein eigenes Verwaltungspersonal hat.

Hierfür zahlt der Eigenbetrieb eine Verwaltungspauschale an die Gemeinde Graal-Müritz. Leistungen, welche der Eigenbetrieb für die Gemeinde erbringt, werden in Rechnung gestellt.

Folgende Bereiche gehören zum Eigenbetrieb:

1. Kurpark- und Wirtschaftshof
2. Tourismus- und Kurbetrieb
3. Verwaltung/Sonstiges

Jahresergebnisse:	Ist	2018	75,1 T€
	Ist	2019	59,3 T€
	Ist	2020	-66,3 T€ (vorläufig)
	Plan	2021	- 67,2 T€
	Plan	2022	-101,7 T€

Regiebetrieb Wohnungswirtschaft

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom

27.05.2010 als Betriebsform Eigenbetrieb zum 31.12.2010 aufgelöst. Die Wohnungswirtschaft ist ab dem Haushaltsjahr 2011 im Gemeindehaushalt eingestellt.

Die Wohneinheiten werden von der Grundstücks-, Haus- und Vermögensverwaltung mbH (GHV) Rostock verwaltet.

Die Planansätze werden vom Verwalter GHV Rostock ermittelt und der Kämmerei zur Erstellung des Haushaltsplanes mitgeteilt.

Der Regiebetrieb wird im Gemeindehaushalt unter dem Produkt 11408 geführt.

Der vom beauftragten Steuerbüro jährlich abgegebene Jahresabschlussbericht wird in den Jahresabschluss der Gemeinde eingearbeitet und somit im Jahresergebnis der Gemeinde Graal-Müritz berücksichtigt.

Jahresergebnisse:	Ist	2018	204,4 T€
	Ist (vorl.)	2019	78,7 T€
	Plan	2020	- 863,5 T€
	Plan	2021	257,7 T€
	Plan	2022	159,9 T€

Die negativen Ergebnisse sind auf die Maßnahme Strangsanierungen Ostseering zurückzuführen

Tourismus- und Kur GmbH

Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz wurde 1999 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens sind alle Arten von Tätigkeiten, die den Fremdenverkehr im Ostseeheilbad Graal-Müritz fördern, insbesondere die

- Entwicklung von Strategien zur Tourismusförderung,
- Entwicklung und Durchführung eines leistungsfähigen Marketingkonzeptes für alle Fremdenverkehrseinrichtungen in der Gemeinde Graal-Müritz
- Beratung und Betreuung der nach Graal-Müritz kommenden Gäste und Besucher
- Tätigkeiten im Bereich der Imagepflege zur Darstellung des Seeheilbades nach außen
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrswesens dienen
- Errichtung und Betrieb von Einrichtungen, die dem Fremdenverkehrswesen dienen.

Die Gemeinde Graal-Müritz besitzt als Gesellschafter derzeit 42,98 % Geschäftsanteile.

Der Nennbetrag der Beteiligung beträgt 76.500 €

Jahresergebnisse:	Ist	2016	-1,1 T€
	Ist	2017	-38,8 T€
	Ist	2018	-42,3 T€
	Ist	2019	26,6 T€
	Ist	2020	87,2 T€
	Plan	2021	-51,6 T€
	Plan	2022	-79,1 T€
